

**Anlage zu § 17 Abs. 2
Satzung der Baugenossenschaft
Selbsthilfe Salzachkreis**

Bei den 1- und 2-Zimmer-Wohnungen sind ab 01.07.2005 20 Geschäftsanteile zu übernehmen.

Bei Bezug sind 15 Anteile zu bezahlen.

Nach 2-jähriger Mietzeit sind die restlichen 5 Anteile zu bezahlen.

Ab einer 3-Zimmer-Wohnung sind ab 01.07.2005 25 Geschäftsanteile zu übernehmen.

Bei Bezug sind 20 Anteile zu bezahlen.

Nach 2-jähriger Mietzeit sind die restlichen 5 Anteile zu bezahlen.

Bei Überlassung einer Garage an einen Wohnungsmieter werden zusätzliche 3 weitere Geschäftsanteile; bei Vermietung einer Solchen an einen Nichtwohnungsmieter 5 Geschäftsanteile verlangt. Wohnungs- und Garagenmietverträge bilden keine rechtliche Einheit.

Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung der Baugenossenschaft e. G. Selbsthilfe Salzachkreis und wird mit Beschluß der Mitgliederversammlung vom 17.06.2004, zum 01.07.2005 wirksam.

Vorstehende Satzungsänderung
Ist am 5.7.05
In das Genossenschaftsregister
des Amtsgerichts Traunstein
Nr. 88 eingetragen worden.
Traunstein, 8. Juli 2005
Amtsgericht Traunstein
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle



Kaindl
Justizobersekretärin